



**FÉDÉRATION SUISSE INLINE HOCKEY
FEDERAZIONE SVIZZERA INLINE HOCKEY
SCHWEIZERISCHER INLINE HOCKEY VERBAND
SWISS INLINE HOCKEY FEDERATION**

Member of the International Inline Skater Hockey Federation (IISHF)

**Offizielle Vereinbarung um die Vereinszugehörigkeit
eines Spielers, eines Mannschaftsoffiziellen oder eines Schiedsrichters
festzulegen**

Zwischen

Name des Vereins

Von jetzt an „der Verein“,

und

*Name und Vorname des
Spielers/Mannschaftsoffiziellen/Schiedsrichters*

*Lizenznummer des
Spielers/Mannschaftsoffiziellen/Schiedsrichters*

Staatsangehörigkeit _____

geboren am _____

Wohnsitz in _____

Von jetzt an „der Spieler“,

(für Minderjährige) gesetzlich vertreten von _____

**ist eine Vereinbarung bezüglich der Vereinszugehörigkeit des Spielers, des
Mannschaftsoffiziellen oder des Schiedsrichters für die Saison _____, gemäss
den, auf der folgenden Seite aufgelisteten Bedingungen, festgelegt.**

Unterschrieben in zweifacher Ausfertigung in, _____, den _____.
Ort Datum

Unterschrift des Spielers

*Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters
(für minderjährige Spieler)*

Stempel und Unterschrift des Vereins

1. Präambel

Der Verein ist Mitglied des Schweizerischen Inline Hockey Verbandes (SIHV) und hat somit das Recht mit seinen Mannschaften an den, vom SIHV organisierten Meisterschaften und Cups teilzunehmen. Um an diesen Wettkämpfen teilzunehmen, muss der Spieler von der zuständigen Behörde des SIHV genehmigt sein. Beide unterzeichnende Parteien dieser Vereinbarung sind sich von der Abhängigkeit vom SIHV und dessen sportlichen Wettkämpfen bewusst.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung legt die Beziehung der Zugehörigkeit eines Spielers, Mannschaftsoffiziellen oder Schiedsrichters an einen Verein fest. Sie schützt den Verein gegen ein unangebrachtes Fortgehen eines Spielers, Mannschaftsoffiziellen oder Schiedsrichters im Laufe der Saison.

Eine Vereinbarung kann ausschliesslich zwischen einem Verein und einem Spieler der Kategorie Aktive oder einem Spieler dessen Geburtstag sich in der ältesten Jahrgangsstufe der Kategorie Junioren befindet. Falls der Spieler minderjährig ist, muss die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters vorhanden sein.

Das Unterschreiben einer Vereinbarung ist fakultativ. Ein Verein ist nicht gezwungen eine Vereinbarung mit allen Spielern zu unterschreiben.

3. Dauer der Vereinbarung

Die Dauer der Vereinbarung ist auf ein Jahr befristet. Sie ist nicht stillschweigend erneuerbar.

Eine Vereinbarung kann während der laufenden Saison für die nächste Saison unterschrieben werden, und zwar ab dem 1ten Juni vom laufenden Jahr bis am 30ten April vom darauffolgenden Jahr.

4. Gültigkeit der Vereinbarung

Um gültig zu sein, muss die Vereinbarung vom Verein und vom Spieler, Mannschaftsoffizieller oder Schiedsrichter beziehungsweise vom gesetzlichen Vertreters des minderjährigen Spielers, unterschrieben werden. Die Vereinbarung muss nicht von einer Einrichtung des SIHV gegengezeichnet sein.

Mit der Vereinbarung können Vereine, gemäss Artikel 8.3 vom Reglement für Spieler-/Mannschaftsoffiziellenkarten oder Artikel 3.3 des Schiedsrichterreglements einen Transfer widersprechen. Um einen Transfer zu widersprechen, muss der Verein die, vorschriftsmässig von allen Parteien unterzeichnete Vereinbarung, geltend machen.

5. Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn der Verein und der Spieler, Mannschaftsoffizieller oder Schiedsrichter sich im gegenseitigen Einvernehmen einigen.

Die Vereinbarung kann vom Spieler, Mannschaftsoffizieller oder Schiedsrichter einseitig gekündigt werden, wenn dieser per eingeschriebenem Brief, spätestens bis 30ten April der laufenden Saison mit Wirkung am 30ten Mai der laufenden Saison, den Verein darüber informiert.

6. Informationspflicht

Sobald ein Spieler, Mannschaftsoffizieller oder Schiedsrichter eine Vereinbarung mit einem neuen Verein unterschreibt, ist der neue Verein verpflichtet, eine Kopie der Vereinbarung per Post oder Email innert 5 Arbeitstage dem Zugehörigkeitsverein des Spielers und der technischen Abteilung des SIHV zukommen zu lassen. Wenn ein Spieler mehrere Vereinbarungen unterschreibt, und der aktuelle Verein des Spielers nicht darüber informiert ist, so bleibt die Vereinbarung des aktuellen Vereins des Spielers gültig.

7. Streitigkeiten

Jegliche Streitigkeit in Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vereinbarung bezüglich der Vereinszugehörigkeit eines Spielers wird von der technischen Abteilung des SIHV geregelt.